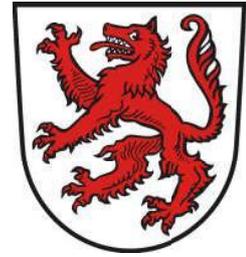


Änderung des Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 126 "SO Freiflächen-PV-Anlage Haarschedl"



Stadt: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

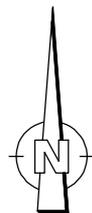
Entwurfsverfasser:



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Martin Ribesmeier



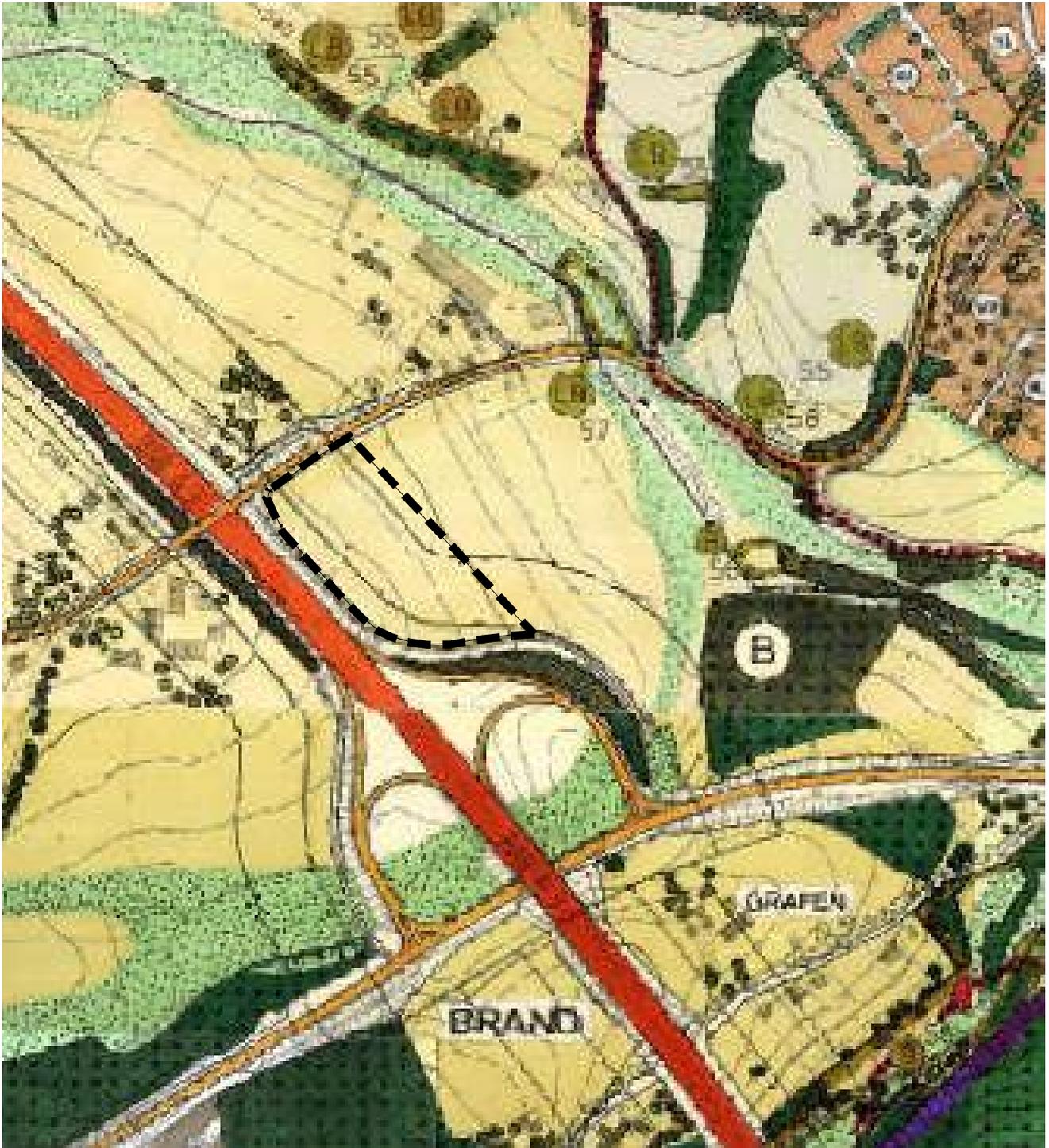
1:1000

Projekt : PV-Haarschedl

Datei : 1_FNP-5000_i1.PLT

P1904051

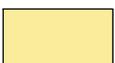
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Stadt Passau



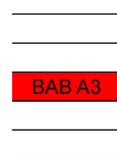
Legende:



Geltungsbereich



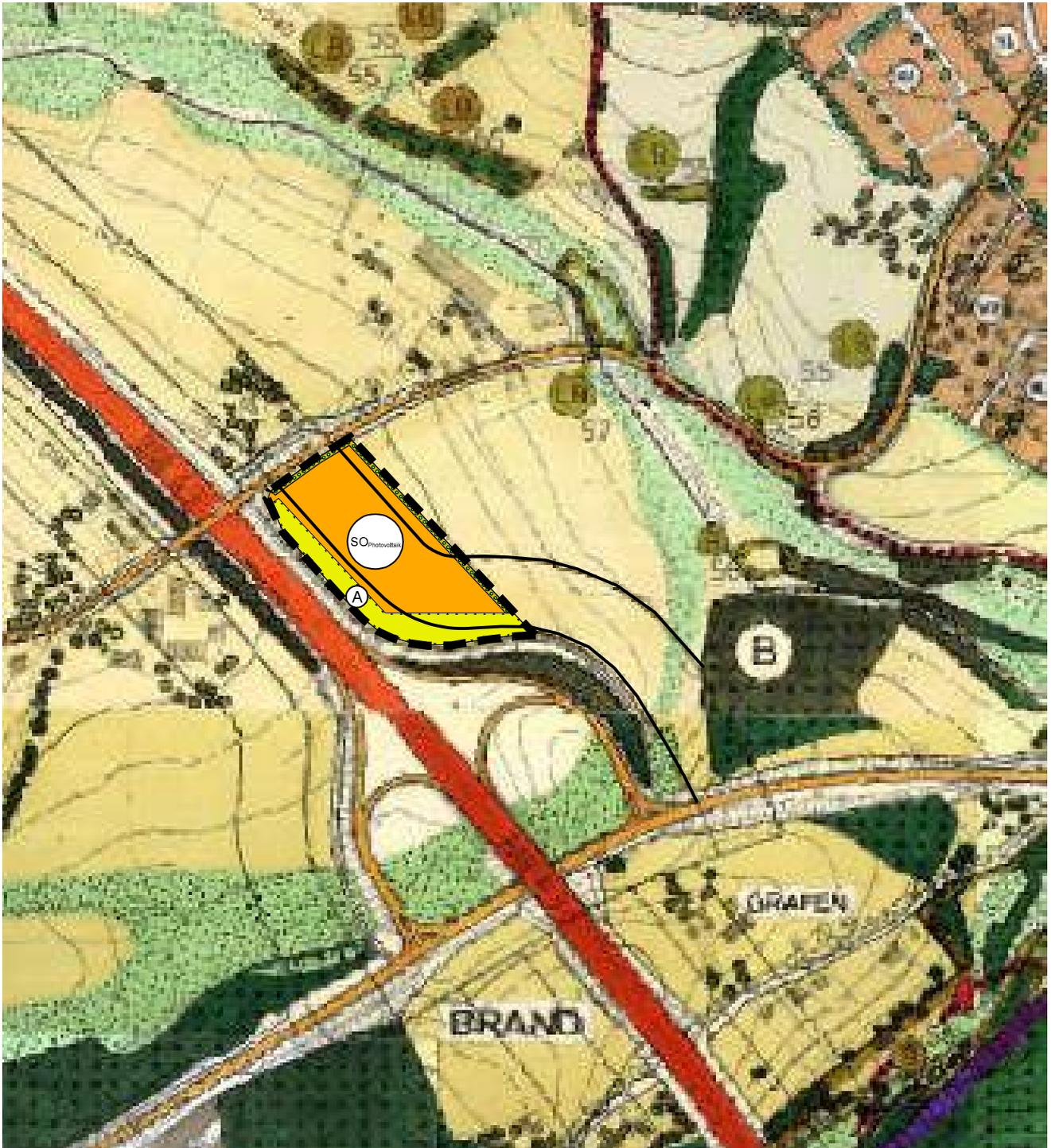
Fläche für die Landwirtschaft



40m
40m
1,00m
1,00m

Autobahn mit 40 m
Anbauverbotszone
und 100 m
Baubeschränkungszone

Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 126 "SO Freiflächen-PV-Anlage Haarschedl"



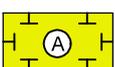
Legende:



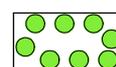
"Sondergebiet Photovoltaik"
gem. § 11, Abs. 2 BauNVO



Geltungsbereich



Sicherung von Flächen für
Ausgleichsmaßnahmen



Eingrünung von
Baugebieten

VERFAHREN

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 126 am 02.04.2019 beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rathaus der Stadt Passau in der Zeit vom 17.05.2019 bis 03.06.2019 durchgeführt.

Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 17.05.2019 bis 03.06.2019 entsprechend unterrichtet und um Äußerung gebeten. Ort und Zeit der Auslegung sind am 08.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der Deckblattentwurf vom 04.06.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2019 bis 30.08.2019 im Rathaus der Stadt Passau öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 17.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.07.2019 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 30.08.2019 gesetzt.

Feststellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat das Deckblatt Nr. 126 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Passau, den

.....
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

Genehmigung (§ 6 BauGB):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat das Deckblatt Nr. 126 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Az. genehmigt.

Inkrafttreten (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat die Genehmigung des Deckblattes Nr. 126 am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in der Fassung des Deckblattes Nr. 126 in Kraft getreten.

Passau, den

.....
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister